Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 21. Dezember 2020

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Mag. Michaela Steinacker Schriftführung	Mag. Wolfgang Sobotka Präsident
Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes beurkundet:	
(Bundespräsident)	
Gegenzeichnung gemäß A Bundes-Verfass	ungsgesetzes:
(Bundeskanzler)	